

XXII. GP.-NR

2268 IAB

2005 -01- 07

zu 2299/J

Dr. Wolfgang Schüssel
BundeskanzlerAn den
Präsidenten des Nationalrats
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 5. Jänner 2005

GZ: BKA-353.110/0160-IV/8/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trunk, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2004 unter der Nr. 2299/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Millionen-Desaster der Wörthersee-Bühne in Klagenfurt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein Finanzierungsbedarf in Zusammenhang mit der Bespielung der Wörthersee-Bühne Klagenfurt ist seit längerem bekannt. Auf der Grundlage einer Sonderfinanzierung konnte den Interessen des Landes Kärnten an einem programmatischen Neustart unter der Führung eines neu eingesetzten Leitungsteams unter der Leitung von Renato Zanella entgegengekommen werden.

Zu Frage 2:

Die Sonderzahlung von 1,6 Mio. Euro wurde "für das Projekt Wörtherseefestspiele" für den Zeitraum "2004 - 2008" durch den Geschäftsführer der Cine Culture Carinthia GmbH, Dr. Bernhard Sapetschnig, mit Schreiben vom 23. Jänner 2004 und mit Förderungsantrag vom 26. Jänner 2004 beantragt.

Der Antrag ist am 28. Jänner 2004 in Abt. II/2 des Bundeskanzleramtes eingegangen.

Die Zuerkennung durch Staatssekretär Franz Morak erfolgte mit 16. März 2004.

Zu Frage 3:

Die Sonderzahlung war entsprechend dem Antrag mit folgender Voraussetzung verbunden: "Die Förderung des Bundeskanzleramts in Höhe von Euro 1,6 Mio. soll in den Jahren 2004 bis 2008 dazu verwendet werden, dem Festival Internationalität und Qualität zu verleihen und dadurch die Attraktivität insgesamt zu erhöhen." Zusätzlich zu den Allgemeinen Bewilligungs- und Abrechnungsbedingungen wurde mit dieser einmaligen Hilfe zur künstlerischen Neuorientierung (und "zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs") verfügt, daß die Tätigkeit und der Produktionsumfang auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen sind.

Zu Frage 4:

Die Sonderzahlung wurde am 15. April 2004 durch die Buchhaltung des Bundeskanzleramts angewiesen.

Zu den Fragen 5. und 6:

Die Abwicklung der Sonderzahlung erfolgte durch Abteilung II/2 des Bundeskanzleramts, die Nachweisprüfung ist durch Abt. II/4 in Verbindung mit II/2 vorgesehen. Nachweisfristen zu den Jahresergebnissen wurden mit 1. Oktober des jeweiligen Folgejahres, somit zuletzt mit 1. Oktober 2009 festgesetzt. Prüfungsergebnisse zu der jeweiligen Dokumentation des künstlerischen Erfolges in Verbindung mit vollständigen, detaillierten, von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater erstellten und entsprechend gefertigten Bilanzen stehen daher noch aus. Darüber hinaus wurde der Antragsteller (Cine Culture Carinthia GmbH) verpflichtet, das Bundeskanzleramt von allen Feststellungen von Kontrolleinrichtungen der regionalen Gebietskörperschaften (wie Landesrechnungshof) zur Geschäftsgebarung und dessen Rückäußerungen umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Geschäftsführung hat bezüglich der Erbringung von Nachweisunterlagen bereits ersten Kontakt zu Abteilung II/4 aufgenommen.

Zu den Fragen 7. und 8:

Die üblicherweise erforderlichen Unterlagen zu einer gegenüber dem Bund als Vertragspartner auftretenden Rechtsperson wurden ordnungsgemäß erbracht.

Zu Frage 9:

Die erforderlichen Kontrollmaßnahmen wurden bereits mit Vertragsabschluß, wie unter Punkt 5. und 6. erläutert, gesetzt.

Zu Frage 10:

Die Beantwortung dieser Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers.

